Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen 02.08.2018

Vorlage Nr. 19/557-S
für die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss der Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt)
am 22.08.2018

Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt);
Teilsondervermögen Veranstaltungsflächen (TSVV) -
Verschiebung investiver Zuführungen von 2018 nach 2019

A. Problem

Der Wirtschaftsplan 2018/2019 für das Teilsondervermögen Veranstaltungsflächen (TSVV; Sondervermögen Gewerbeflächen) wurde am 09.08.2017 mit Vorlage Nr. 19/366-L/S in der öffentlichen Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss der Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) beschlossen.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 konnten für das Haushaltsjahr 2018 aus dem Haushalt der Freien Hansestadt Bremen investive Mittel in Höhe von 4.545.000 € zur Verfügung gestellt werden. Aus haushaltstechnischen Gründen konnten für das Haushaltsjahr 2019 investive Mittel nur in Höhe von 239.000 € bereitgestellt werden. In Summe stehen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 investive Mittel in Höhe von 4.784.000 € zur Verfügung.

Bestandteil des beschlossenen Wirtschaftsplanes ist der Investitionsplan, der für das Haushaltsjahr 2018 unter anderem die Maßnahme „Teleskop-Tribünenanlage Halle 1“ mit einem Planansatz von 705.000 € enthält. Für die Maßnahme wird eine mindestens vierwöchige Spielpause in der ÖVB Arena benötigt. Auch durch das aufwändige Vergabeverfahren ist eine Umsetzung im Sommer 2018 nicht möglich. Das nächste mögliche Zeitfenster liegt aufgrund der guten Auslastung der ÖVB-Arena im Sommer 2019. Aus diesem Grunde sind die erforderlichen investiven Mittel in Höhe von 705.000 € nicht wie ursprünglich geplant in 2018 sondern in

2019 bereitzustellen. Dies erfordert eine Verschiebung der investiven Zuführung von 2018 auf 2019 mit einer entsprechenden haushaltsrechtlichen Anpassung.

B. Lösung

In der Haushaltsstelle 3754/884 10-9 „Zuführung an das SV Gewerbeflächen (Veranstaltungsflächen) - Investiv“ stehen für das Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von 239.000 € zur Verfügung. Diese reichen nicht aus um die betroffene Maßnahme – Mittelbedarf 705.000 € - durchzuführen.

Durch eine Mittelverschiebung mit dem Sondervermögen Hafen in der Haushaltsstelle 3801/884 22-8 „Zuführung an das Sondervermögen Hafen für Investitionen“, kann der Mittelminderbedarf in 2018 und der Mittelmehrbedarf in 2019 des TSVV gedeckt werden. Insbesondere bei einigen im Sondervermögen Hafen vorgesehenen Maßnahmen der Verkehrsanlagen, der Hafeneisenbahn und den technischen Anlagen ist aufgrund des Alters ein früherer Beginn von Sanierungsmaßnahmen technisch wünschenswert und umsetzbar.

Somit könnte die Maßnahme „Teleskop-Tribünenanlage“ in der Sommerpause 2019 in der ÖVB-Arena umgesetzt und diese rechtzeitig zur Saison 2019/2020 in Betrieb genommen werden.

Die aktuelle Kostenaufstellung nach DIN 276 (07.03.2018) weist für die Teleskop-Tribünenanlage Kosten in Höhe von rd. 870.000 € aus. Der Differenzbetrag zur Kostenschätzung (705.000 €) in Höhe 165.000 € wird durch Umschichtungen im Investitionsplan 2018 und 2019 durch das TSVV finanziert. Zudem wird ein Teilbetrag der Kosten in Höhe von 870.000 € bereits in 2018 fällig.

Eventuelle Mehrkosten nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse werden durch das TSVV getragen. Eine Erhöhung der investiven Zuführung ist nicht erforderlich.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der o.g. Mittelminderbedarf in 2018 und der Mittelmehrbedarf in 2019 des TSVV in Höhe von jeweils 705.000 € soll wie folgt umgesetzt werden:

<u>2018:</u>

Bei der Haushaltsstelle 3801/884 22-8 „An das Sondervermögen Hafen für Investitionen“ soll für das Jahr 2018 eine Nachbewilligung in Höhe von 705.000 €

erfolgen. Die Einsparung wird bei der Haushaltsstelle 3754/884 10-9 „Zuführung an das Sondervermögen Gewerbeflächen (Veranstaltungsflächen)“ erfolgen.

2019:

Um die rechtzeitige Auftragserteilung für die Realisierung der Teleskop-Tribünenanlage zu ermöglichen, wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 i.H.v. 705.000 € bei der Haushaltsstelle „3754/884 10-9 „Zuführung an das Sondervermögen Gewerbeflächen „Veranstaltungsflächen“ beschlossen.
Die Abdeckung der VE erfolgt in 2019 aus den veranschlagten Mittel bei der Haushaltsstelle 3801/884 22-9 „An das Sondervermögen Hafen“. Zum Ausgleich wird die veranschlagte VE bei der Haushaltsstelle 3754/686 09-9 „Förderung überregional bedeutsamer Kultureinrichtungen“ in dieser Höhe nicht in Anspruch genommen.

Es handelt sich somit lediglich um eine Verschiebung von Mitteln zwischen zwei Haushaltsstellen in den Haushaltsjahren 2018 und 2019. Es werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

Mit der Verschiebung von Mitteln sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die Vorlage betrifft Männer wie Frauen gleichermaßen. Daher ist keine Gender-Relevanz gegeben.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Nachbewilligung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 705.000 € bei der Haushaltsstelle 3801/884 22-8 „An das Sondervermögen Hafen für Investitionen“ zu Lasten der Haushaltsstelle 3754/884 10-9 „Zuführung an das Sondervermögen Gewerbeflächen (Veranstaltungsflächen)“ zu.

2. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 i.H.v. 705.000 €

bei der Haushaltsstelle „3754/884 10-9 „Zuführung an das Sondervermögen Gewerbeflächen „Veranstaltungsflächen“. Zum Ausgleich wird die veranschlagte VE bei der Haushaltsstelle 3754/686 09-9 „Förderung überregional bedeutsamer „Kultureinrichtungen“ in dieser Höhe nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung der VE erfolgt in 2019 aus den veranschlagten Mittel bei der Haushaltsstelle 3801/884 22-9 „An das Sondervermögen Hafen“.

3. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die haushaltsrechtliche Absicherung der Mittelverschiebungen durch Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

4. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss der Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) der Verschiebung der Maßnahme „Teleskop-Tribünenanlage Halle 1“ von 2018 nach 2019 zu.

<u>Anlagen:</u>

A-Antrag „Nachbewilligung 2018“

VE-Antrag „Verpflichtungsermächtigung 2018“

A

Anlage zur Vorlage Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt);
Teilsondervermögen Veranstaltungsflächen (TSVV) – Verschiebung investiver Zuführungen von 2018 nach 2019

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018
Produktgruppe: 81.02.01 Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur (S)

Kamerale Finanzdaten:

☐ neue
Hst. : 3801/884 22-8 An das Sondervermögen Hafen für Investitionen
BKZ : 800, FBZ :

Zur Verfügung stehen:

Anschlag	24.664.000,00 €
Haushaltssoll	24.644.000,00 €
davon noch gesperrt (§ 22 LHO)	0,00 €

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt	5.991.700,00 €
- bereits verpflichtet	0,00 €
davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.	*0,00 €*

☐ Ausgleich im Deckungsring gewährleistet

705.000,00 €	**Beantragte Nachbewilligung**

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.03.02	3754/884 10-9	Zuführung an das Sondervermögen Gewerbeflächen (Veranstaltungsflächen	705.000,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (☐ vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich bei der Senatorin für Finanzen einzureichen.

A

Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme

Aufgrund des sehr geringen Haushaltsansatzes in der Haushaltsstelle 3754/884 10-9 „Zuführung an das SV Gewerbefl. (Veranstaltungsfl.) – Investiv“ für das Haushaltsjahr 2019 (239.000 €) können die Mittel in Höhe von 705.000 € nicht innerhalb des TSVV durch Vorziehen von investiven Maßnahmen von 2019 nach 2018 bereitgestellt werden.
Diese Möglichkeit besteht aber in der Haushaltsstelle 3801/884 22-8 „Zuführung an das Sondervermögen Hafen für Investitionen“, so dass der Mittelminderbedarf in 2018 und der Mittelbedarf in 2019 des TSVV durch Mittelverschiebungen mit dem Sondervermögen Hafen gedeckt werden kann. Insbesondere bei einigen im Sondervermögen Hafen vorgesehenen Maßnahmen der Verkehrsanlagen, der Hafeneisenbahn und den technischen Anlagen ist aufgrund des Alters ein früherer Beginn von Sanierungsmaßnahmen technisch wünschenswert und umsetzbar. Somit könnte die Maßnahme „Teleskop-Tribünenanlage“ in der Sommerpause 2019 in der ÖVB-Arena umgesetzt und rechtzeitig zur Saison 2019/2020 in Betrieb genommen werden.
2018:
Bei der Haushaltsstelle 3801/884 22-8 „Zuführung an das Sondervermögen Hafen für Investitionen“ soll für das Jahr 2018 eine Nachbewilligung in Höhe von 705.000 € erfolgen. Die Einsparung wird bei der Haushaltsstelle 3754/884 10-9 „Zuführung an das Sondervermögen Gewerbeflächen (Veranstaltungsflächen)“ erfolgen.
2019:
Bei der Haushaltsstelle 3754/884 10-9 „Zuführung an das Sondervermögen Gewerbeflächen (Veranstaltungsflächen)“ soll im Haushaltsjahr 2019 eine Mittelerhöhung Nachbewilligung in Höhe von 705.000 € erfolgen. Diese Einsparung wird soll in 2019 durch eine Mittelbereitstellung durch die Haushaltsstelle 3801/884 22-8 „An das Sondervermögen Hafen für Investitionen“ realisiert werden.
I.A.
M. Gürbüz

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist
☐ beigefügt.
☒ nicht erforderlich. Die Maßnahme wurde bereits mit dem Wirtschaftsplan 2018/2019 (Investitionsplan) beschlossen.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Die Maßnahme "Teleskop-Tribünenanlage" ist Bestandteil des beschlossenen Wirtschaftsplanes (Investitionsplan) für das Haushaltsjahr 2018.
Für die Maßnahme wird eine mindestens vierwöchige Spielpause in der ÖVB Arena benötigt. Auch durch das aufwändige Vergabeverfahren ist eine Umsetzung im Sommer 2018 nicht möglich. Das nächste mögliche Zeitfenster liegt aufgrund der guten Auslastung der ÖVB-Arena erst im Sommer 2019.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	☐ ja	☒ nein, nicht erforderlich
Deputationen: Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich

An die Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Dienststelle
Ansprechpartner/in
Telefonnummer

Bremen,

V

Anlage zur Vorlage Sonstiges SV Gewerbeflächen (Stadt) TeilSV Veranstaltungsflächen (TSVV) – Verschiebung intensiver Mittel von 2018 nach 2019

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018
Produktgruppe: 71.03.02 Dienstleistungsf./Tourismus/zentren (S)

Kamerale Finanzdaten:

☐ neue
Hst. : 3754/884 10-9 Zuführung an das Sondervermögen Gewerbeflächen (Veranstaltungsflächen

BKZ : , FBZ:

Zur Verfügung stehen: **nachrichtlich**

INSGESAMT (Anschlag)	**239.000,00 €**	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

705.000,00 €	**Erteilung einer zusätzlichen VE**

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2019 :	705.000,00 €	2020 :	0,00 €	2021 :	€
2022 :	€	2023 :	€	2024 :	€
2025 :	€	2026 :	€	2027 :	€
2028ff :	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.03.02	3754/686 09-9	Förderung überregional bedeutsamer Kultureinrichtungen	705.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen
☒ nein ☐ ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist
☐ beigefügt.
☒ nicht erforderlich. Die Maßnahme wurde bereits mit dem Wirtschaftsplan 2018/2019 (Investitionsplan) beschlossen.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	☐ ja	☒ nein, nicht erforderlich
Deputationen:	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich

V

Begründung

Die Maßnahme "Teleskop-Tribünenanlage" ist Bestandteil des beschlossenen Wirtschaftsplanes (Investitionsplan) für das Haushaltsjahr 2018.
Für die Maßnahme wird eine mindestens vierwöchige Spielpause in der ÖVB Arena benötigt. Auch durch das aufwändige Vergabeverfahren ist eine Umsetzung im Sommer 2018 nicht möglich. Das nächste mögliche Zeitfenster liegt aufgrund der guten Auslastung der ÖVB-Arena erst im Sommer 2019.
Aufgrund des sehr geringen Haushaltsansatzes in der Haushaltsstelle 3754/884 10-9 „Zuführung an das SV Gewerbefl. (Veranstaltungsfl.) – Investiv“ für das Haushaltsjahr 2019 (239.000 €) können die Mittel in Höhe von 705.000 € nicht innerhalb des TSVV durch Vorziehen von investiven Maßnahmen von 2019 nach 2018 bereitgestellt werden.
Diese Möglichkeit besteht aber in der Haushaltsstelle 3801/884 22-8 „Zuführung an das Sondervermögen Hafen für Investitionen“, so dass der Mittelminderbedarf in 2018 und der Mittelbedarf in 2019 des TSVV durch Mittelverschiebungen mit dem Sondervermögen Hafen gedeckt werden kann. Insbesondere bei einigen im Sondervermögen Hafen vorgesehenen Maßnahmen der Verkehrsanlagen, der Hafeneisenbahn und den technischen Anlagen ist aufgrund des Alters ein früherer Beginn von Sanierungsmaßnahmen technisch wünschenswert und umsetzbar.
Somit könnte die Maßnahme „Teleskop-Tribünenanlage“ in der Sommerpause 2019 in der ÖVB-Arena umgesetzt und rechtzeitig zur Saison 2019/2020 in Betrieb genommen werden.
2018:
Bei der Haushaltsstelle 3801/884 22-8 „Zuführung an das Sondervermögen Hafen für Investitionen“ soll für das Jahr 2018 eine Nachbewilligung in Höhe von 705.000 € erfolgen. Die Einsparung wird bei der Haushaltsstelle 3754/884 10-9 „Zuführung an das Sondervermögen Gewerbeflächen (Veranstaltungsflächen)“ erfolgen.
2019:
Um die rechtzeitige Auftragserteilung zu ermöglichen, wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 i.H.v. 705 T€ bei der Haushaltsstelle „3754/884 10-9 „Zuführung an das Sondervermögen Gewerbeflächen (Veranstaltungsflächen“ beschlossen. Zum Ausgleich wird die veranschlagte VE bei der Haushaltsstelle 3754/686 09-9 „Förderung überregional bedeutsamer Kultureinrichtungen“ in dieser Höhe nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung der VE erfolgt in 2019 aus den veranschlagten Mittel bei der Haushaltsstelle 3801/884 22-9 „An das Sondervermögen Hafen“.

i.A. M. Gürbüz

An die
Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Uwe Helmbrecht
Telefonnummer 0421 361-89456

Bremen, 08.Mai 2018

V E R F Ü G U N G

1. ☐ Wie beantragt genehmigt.
   ☐ Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an

   ☐
   ☐ den Rechnungshof
   ☐ Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
   ☐
   ☐

Bremen, Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag